

Ägypten digitalisiert die Zollabwicklung ab 1. Juli 2021

Die Digitalisierungsoffensive der ägyptischen Regierung nimmt Formen an. Nach eGovernment und eTaxes führt das Land ab Juli 2021 das seit zwei Jahren in Vorbereitung befindliche „Single Window Customs Procedure NAFEZA/ACI“ ein. NAFEZA steht für Fenster, ACI für Advanced Cargo Information.

Das Zollabwicklungsverfahren wird verschlankt mit dem Ziel, die erforderlichen Genehmigungen bereits vor Erreichen des Zielhafens vorzuhalten. Damit werden sich die Zeiträume der Zollabfertigungen von gegenwärtig durchschnittlich 28 Tagen auf fünf Tage reduzieren. Das neue Genehmigungsverfahren betrifft zunächst den Schiffsfrachtverkehr. Andere Versendungsarten, wie etwa Luftfracht werden voraussichtlich in 2022 nachziehen.

Das neue System verpflichtet den Importeur, seine Unternehmensdaten, die des Exporteurs und die Versanddaten in die [NAFEZA-Plattform](#) einzustellen. Der Exporteur wiederum hat sich in der Blockchain CargoX zu registrieren. CargoX ist eine international anerkannte Plattform, die es aufgrund der direkten Kommunikation mit NAFEZA ermöglicht, Versanddokumente zielgerichtet und sicher an den Bestimmungsort zu transferieren.

Nach dem Abschluss der CargoX-Registrierung erfolgt eine Synchronisierung der Daten mit dem NAFEZA-System. Damit sind die Voraussetzungen für das elektronische Genehmigungsverfahren einzelner Verschiffungen geschaffen. Der Importeur lädt die vom Exporteur erhaltene Pro-Forma Rechnung in dem NAFEZA System hoch, woraufhin eine sogenannte ACID Nummer (*Advanced Cargo Information Declaration*) automatisch erstellt und per Email sowohl an den Exporteur als auch an den Importeur versandt wird. Diese Nummer identifiziert die Verschiffung und muss auf allen warenbegleitenden Dokumenten angebracht werden. Hiernach werden die mit der ACID-Nummer versehenen Warendokumente in das CargoX-Portal hochgeladen, der Prozess der Zollabwicklung beginnt.

So einleuchtend das Prinzip auch ist, die praktische Anwendung wirft eine Reihe von herausfordernden Fragestellungen auf. Diese reichen von den Kosten für die Registrierung bei CargoX bis hin zur Anpassung der Legalisierungsvorschriften über die ägyptische Botschaft bzw. deren angeschlossenen Generalkonsulaten. Als gute Nachricht für die deutschen Exporteure darf vermeldet werden, dass besagte Legalisierungsanforderungen der Warenbegleitpapiere mit der Einführung des Systems ab Juli 2021 entfallen.

Die AHK Ägypten nahm sich dem Thema der Digitalisierung der Zollabfertigung bereits vor Monaten an und koordiniert entsprechende Fragestellungen der deutschen Exporteure. Mittlerweile wurden nicht nur eine Reihe von erläuternden Webinaren durchgeführt, sondern auch eine [Wissensdatenbank auf der Website](#) bereitgestellt, die laufende Updates erfährt. Sollten weiterführende Fragestellungen auftreten, bittet die AHK um eine [Benachrichtigung von Frau May Khattab](#) bzw. auf info@ahk-mena.com